



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten  
des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3720  
Mail: Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

29. Oktober 2018

Mein Aktenzeichen  
2150:343\*Allgemein

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Philipp Staudinger  
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

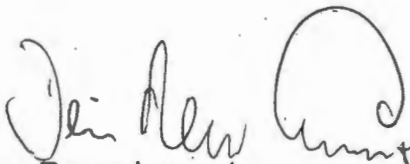
Telefon / Fax  
06131 16-3432  
06131 16-173432

**Sitzung des Innenausschusses am 18. Oktober 2018**  
**TOP 3: Telefonbetrug durch falsche Polizeibeamte**  
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/3676

Sehr geehrter Herr Präsident, *Sehr geehrter Herr Präsident,*

in der Sitzung des Innenausschusses am 18. Oktober 2018 wurde zu TOP 3 "Telefonbetrug durch falsche Polizisten" die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

  
Roger Lewentz

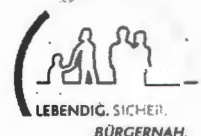
Anlage

1/5

Kernarbeitszeiten  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





**Sitzung des Innenausschuss am 18. Oktober 2018;**  
**TOP 3: „Telefonbetrug durch falsche Polizisten“**  
Antrag der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Vorlage 17/3676

Zu dem Phänomen " Telefonbetrug durch falsche Polizeibeamte " und den Entwicklungen wurde bereits in der Sitzung des Innenausschusses am 1. Februar dieses Jahres umfassend berichtet. Bevor ich über die Arbeit und die Ergebnisse der Ermittlungsgruppen berichte, möchte ich dennoch zunächst noch einmal einige grundlegende Informationen und Entwicklungen zu diesem vor allem ältere Menschen betreffenden Kriminalitätsphänomen darlegen.

Bei dem Phänomen „Telefonanrufe durch falsche Polizeibeamte“ handelt es sich grundsätzlich um banden- und gewerbsmäßige Betrugshandlungen, die von Call-Centern in der Türkei aus betrieben und organisiert werden. Die Täter geben sich als Polizeibeamte einer örtlichen Polizeidienststelle, als Beamte einer übergeordneten Dienststelle, des Landeskriminalamtes, des Bundeskriminalamtes oder auch einer Ermittlungsgruppe der Kriminalpolizei aus. Dabei werden häufig auch Namen von Polizeibeamten der örtlichen Dienststelle genutzt, die über das Internet einsehbar sind.

Unter Verwendung der Internettelefonie und des sogenannten Call-ID Spoofing (dem Generieren einer gefälschten Telefonnummer) wird im Telefondisplay häufig eine gefälschte örtliche Vorwahl zusammen mit der 110 angezeigt. Durch rhetorisch geschickte Gesprächsführung und teilweise sogar unter Verwendung des örtlichen Dialektes, versichern sie die potentiellen Opfer, rufen Ängste hervor und bieten im Gegenzug ihre Hilfe an. Regelmäßig wird den Opfern suggeriert, dass die Wertsachen nur bei der Polizei sicher seien. In den nun folgenden, täglich mehrfach geführten Telefonaten wird der Druck stetig erhöht, bis das Opfer schließlich zermüht der Übergabe des Geldes bzw. der Wertgegenstände zustimmt und an einen Abholer übergibt. Durch diese Taten



wird den Opfern im Erfolgsfall teilweise ihre gesamte Altersvorsorge genommen. Zusätzlich leiden sie regelmäßig erheblich an den psychischen Folgen.

In den letzten Jahren ist in Rheinland-Pfalz sowohl bei dem Fallaufkommen als auch bei der Schadenssumme ein deutlicher Anstieg bei den Betrugsdelikten durch falsche Polizeibeamte zu verzeichnen. Wurden im Jahr 2015 noch 102 Fälle mit einem Gesamtschaden von ca. 125.000 € registriert, waren es im Jahr 2016 bereits 315 Fälle mit einem Schaden von 385.000 €. Im Jahr 2017 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz schließlich 1.584 Fälle mit einem Schaden von ca. 1,5 Millionen € verzeichnet. Im Zeitraum von Januar bis Ende September 2018 hat die Polizei bereits 2.183 Fälle im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem registriert. Die gestiegenen Fallzahlen dürften auch auf eine erhöhte Anzeigenbereitschaft der potentiellen Opfer, die wiederum mit der vermehrten Berichterstattung in den Medien, den Warnhinweisen der Polizei und der zielgruppenorientierten Präventionsarbeit der Polizei einhergehen, zurückzuführen sein.

Glücklicherweise beruht der Anstieg der Fallzahlen vorrangig auf einer Zunahme der Versuche. Von den 1.584 im Jahr 2017 im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem registrierten Fällen führten lediglich 28 zu einem Vermögensschaden. Im Jahr 2018 kam es bislang in 49 Fällen zu einem Vermögensschaden, wobei die Schadenssumme bislang mit knapp 1.100.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr rückläufig ist. Dennoch liegt die Schadenssumme durchschnittlich bei etwa 22.000 Euro je erfolgreicher Tat.

Die Polizei hat auf diese Entwicklung reagiert und sowohl die Präventionsmaßnahmen als auch die polizeilichen Ermittlungen intensiviert. Bei der Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums Mainz wurde im April 2018 die Ermittlungsgruppe „Legende“ eingerichtet. Diese bearbeitet neben dem Betrugsphänomen „Falscher Polizeibeamter“ auch weitere Call-Center-Betrügereien in den Ausprägungen "Gewinnversprechen" und "falsche Amtspersonen" sowie das Phänomen "Enkeltrickbetrug". Der Schwerpunkt der bearbeiteten Fälle liegt jedoch mit 281 Verfahren beim Phänomen „Falsche Polizeibeamte“.



Vorrangige Ziele der Ermittlungsgruppe sind die Identifizierung von Tätern, die Aufhellung der Strukturen sowie die Verhinderung von Schadenseintritten. Parallel wird auf den Auf- und Ausbau eines länderübergreifenden Netzwerks polizeilicher Ermittlungsgruppen hingewirkt. Der schnelle und umfassende bundesweite Informationsaustausch wurde intensiviert und bildet eine wesentliche Grundlage für die Ermittlungsarbeit.

Die durch die Ermittlungsgruppe der Kriminaldirektion Mainz geführten Ermittlungen bestehen im Wesentlichen aus fünf Ermittlungskomplexen. Im Zuge umfangreicher kriminaltaktischer Maßnahmen konnten in zwei Verfahrenskomplexen inzwischen sieben Personen in Freiburg bzw. in Osnabrück festgenommen und inhaftiert werden. In einem weiteren Verfahrenskomplex konnten vier Haftbefehle erwirkt werden. Die Vollstreckung steht noch aus, da sich die Personen derzeit vermutlich im Ausland aufhalten. Zudem konnten durch die Ermittlungsgruppe im Zuge kriminaltaktischer Maßnahmen seit April 2018 in 34 Fällen eine Tatvollendungen bzw. Schadenseintritte im gesamten Bundesgebiet verhindert werden.

Bei der Kriminaldirektion Koblenz ist im Februar 2018 ebenfalls eine Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung des Kriminalitätsphänomens „Betrug durch falsche Polizeibeamte“ eingerichtet worden. Neben der Ermittlung in Fällen mit gegenwärtigem Täterkontakt, Schadenseintritten oder konkreten Ermittlungsansätzen ist das vorrangige Ziel, Tatzusammenhänge und Täterstrukturen durch die Analyse und Zuordnung aller Versuchsfälle zu erkennen. Die Ermittlungsgruppe "Zaster" bearbeitet derzeit knapp 30 Verfahren, bei denen sich Tatbezüge erkennen lassen und in denen konkrete Ermittlungsansätze auf bereits identifizierte Tatverdächtige vorliegen. Zurückliegend konnten im Zuge kriminaltaktischer Maßnahmen in drei Verfahrenskomplexen mehrere Personen auf der Ebene Logistiker und Abholer identifiziert und festgenommen werden. Ganz aktuell wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ermittlungsgruppe am letzten Freitag acht Durchsuchungsbeschlüsse in Bottrop, Bochum und Dortmund vollstreckt und ein 34-jähriger Tatverdächtiger der Koordinierungsebene festgenommen.



Im Rahmen von verdeckten Maßnahmen konnten auch schon Anbahnungsversuche festgestellt und durch anschließende Ansprachen der Opfer und deren Angehörigen – diesmal durch echte Kriminalbeamte - Schadenseintritte verhindert werden. Die zentralen Ermittlungsführungen und die damit verbundenen täterorientierten Ermittlungen haben damit bereits zu ersten Erfolgen geführt. Dessen ungeachtet wird die Polizei ihre Ermittlungen auch zukünftig mit Nachdruck fortführen, um diesen dreisten und skrupellosen Betrügern nachhaltig zu begegnen.

Neben einer effektiven Strafverfolgung kommt der deliktspezifischen Prävention und damit insbesondere der Aufklärung und Sensibilisierung der potentiellen Opfer und deren Angehörigen weiterhin eine herausragende Bedeutung zu. Die Polizei gibt anlassbezogen Warnhinweise und initiiert regelmäßig diverse zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen. Sie ist jedoch auch darauf angewiesen, dass potenzielle Opfer den Versuch einer Tatbegehung schnellstmöglich der Polizei melden. Auf der Grundlage solcher Informationen können seitens der Polizei die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden um nicht nur eine Tatvollendung zu verhindern, sondern ggf. auch Tatverdächtige „auf frischer Tat“ festzunehmen.